

Erfahrungen aus der Praxis

Schwerpunktorientierte Arbeit des Kreisgerichts Guben

Mit dem Ziel, die Durchsetzung der ökonomischen Strategie der SED zu unterstützen und in sozialistischen Betrieben die Werktätigen für eine Atmosphäre der Unduldsamkeit gegenüber Rechtsverletzungen zu mobilisieren, arbeitet das Kreisgericht Guben in Partnerschaft und Abstimmung mit dem Staatsanwalt des Kreises seit Jahren eng mit dem VEB Chemiefaserwerk „Herbert Warnke“, dem größten Betrieb des Kreises Guben, zusammen.

Das Kreisgericht nutzt alle geeigneten Verfahren des Arbeits-, Familien-, Zivil- und Strafrechts, soweit sie das Interesse des Betriebes oder Werktätige des Betriebskollektivs betreffen, um über Inhalt und Ergebnisse der Verfahren den Betriebsleiter oder die jeweils zuständigen Leiter zu informieren. Das bezieht sich vor allem auf sichtbar gewordene ideologische Fragen und begünstigende Bedingungen für Rechtsverletzungen. Vorliegende analytische Ergebnisse zur Rechtsentwicklung im Kreisgebiet werden von uns stets geprüft, in welchem Umfang wir darüber die Leitungsorgane des Betriebes informieren sollten, damit sie daraus Schlußfolgerungen zur Festigung der Gesetzlichkeit im Betrieb, speziell zur Erhöhung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit, ziehen können.

Die Richter des Kreisgerichts unterstützen die Maßnahmen des Betriebes zur Qualifizierung der Leitungskader und der KK-Mitglieder in Rechtsfragen. Das geschieht durch Mitwirkung an den kontinuierlichen Schulungen. In bedeutsame arbeitsrechtliche Verfahren werden Vertreter des Betriebes einbezogen, und die sich aus der Rechtsprechung ergebenden Probleme, die den notwendigen Leistungsanstieg und die Sicherung bzw. Weiterentwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen beeinträchtigen, werden in wirksamer Form ausgewertet. In Gerichtskritikbeschlüssen und Hinweis-schreiben, die an den Betriebsleiter im Ergebnis bearbeiteter Verfahren übersandt werden, wird die Beseitigung festgestellter Mängel verlangt und damit zugleich Hilfe bei der Überwindung von Rechtsverletzungen bzw. deren Ursachen sowie bei der wirksameren Gestaltung der Rechtsarbeit im Betrieb gewährt. Die Methode, Kritikbeschlüsse auch den entsprechenden übergeordneten Organen zu übersenden (§19 Abs.3 StPO), unterstützt diesen Prozeß, weil damit auch deren Verantwortung zur Kontrolle und Veränderung kritischer Umstände deutlich gemacht wird.

Als ein bedeutsamer Faktor der Unterstützung unserer betriebsbezogenen schwerpunktorientierten Arbeit hat sich das Schöffenkollektiv im VEB Chemiefaserwerk „Herbert Warnke“ bewährt. Es umfaßt ca. 30 Prozent der Schöffen des Kreisgerichts. Die Richter gehen von diesem beachtlichen Umstand aus und unterhalten gezielte Beziehungen zu den Schöffen. Das schließt eine regelmäßige Information über bedeutsame Entscheidungen und über analytisches Material der Rechtsprechung und Rechtsentwicklung ein und erfaßt auch Hinweise auf neue gesetzliche Regelungen.

Alle Schöffen leisten eine gute fachliche Arbeit an ihrem Arbeitsplatz und beteiligen sich mit Engagement an der Erfüllung der Aufgaben des Schöffenkollektivs. Sie tragen wesentlich zur Erhöhung der Wirksamkeit der Rechtsprechung bei und aktivieren die Rechtsarbeit im Betrieb. So haben sie sich in ihrem derzeitigen Arbeitsplatz das Ziel gestellt, den Kampf um die „Störquote Null“ zu unterstützen und darauf Einfluß zu nehmen, daß die Durchsetzung einer vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit zum festen Bestandteil des Wettbewerbs und des Kampfes um den Titel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ wird. Das Schöffenkollektiv unterstützt dabei auch die Bemühungen des Kreisgerichts, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Wohnungspolitik beim Rat des Kreises die Mietschulden, die von einzelnen Arbeitskollegen verursacht wurden, zu bekämpfen, indem sie u. a. im Rahmen des

Titelkampfes Einfluß auf die Erfüllung der Mietzahlungspflichten nehmen. Wie die Kreisstatistik ausweist, hat diese Aktivität bereits nach relativ kurzer Zeit zu eindeutigen positiven Ergebnissen geführt.

Das Schöffenkollektiv unterstützt auch die Initiativen zur Auslastung der Arbeitszeit im Betrieb und nimmt hierbei vor allem Einfluß auf die Senkung der durch unentschuldigtes Fehlen verursachten Ausfallzeiten. Beachtliche Aktivitäten leisten einzelne Schöffen bei der Erziehung der auf Bewährung Verurteilten, der kriminell Gefährdeten und der aus dem Strafvollzug Entlassenen. Auf die im Einzelfall notwendigen differenzierten Maßnahmen weisen die Schöffen bereits unter konkreter Verwertung ihrer Erfahrungen aus der Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren bei der Auswertung von Prozessen in den Arbeitskollektiven hin und tragen damit zugleich dazu bei, Rückfallkriminalität zu verhindern. Einige Schöffen des Betriebes haben auf Grund ihrer langjährigen Erfahrung aus der Rechtsprechung und in Umsetzung der Anleitungs- und Schulungstätigkeit des Kreisgerichts im Rahmen der Schulen der sozialistischen Arbeit Rechtserläuterungen durchgeführt, Beiträge über das sozialistische Recht für die Betriebszeitung geschrieben und den Betriebsfunk für die Rechtspropaganda und Rechtserziehung genutzt.

Für diese guten Ergebnisse war mit entscheidend, daß sich das Schöffenkollektiv auf die betriebsbezogene Schwerpunktarbeit des Kreisgerichts, auf das kontinuierliche Zusammenwirken mit dem Betriebsleiter, der Betriebsparteiorganisation und den Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen im Betrieb stützt. Diese Zusammenarbeit wurde durch konkrete Vereinbarungen und regelmäßige Zusammenkünfte, z. B. mit dem Betriebsleiter, gewährleistet. So werden mit dem Schöffenkollektiv halbjährlich Beratungen über den Stand der Rechtsarbeit im Betrieb durchgeführt, um die betrieblichen Schwerpunktaufgaben zu erkennen und gemeinsam koordiniert durchzusetzen. Zu diesem Zweck wird auch der Arbeitsplan des Schöffenkollektivs in diesen Beratungen abgestimmt, und die Schöffen werden über Dokumente des Betriebes zur Gewährleistung der Rechtssicherheit regelmäßig informiert, damit sie sich an deren Erläuterung und Durchsetzung aktiv beteiligen können. Der Leiter des Schöffenkollektivs nimmt an Beratungen des Betriebsdirektors zur Durchsetzung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Betrieb sowie zu Maßnahmen der Rechtspropaganda teil. Auch bei den jährlichen Analysen des Betriebes zur Rechtsarbeit und ihrer allseitigen Auswertung insbesondere in den Arbeitskollektiven wirken die Schöffen aktiv mit.

Die guten Erfahrungen des Schöffenkollektivs des VEB Chemiefaserwerk „Herbert Warnke“ wurden bereits im November 1981 auf einer Bezirksschöffenkonzferenz ausgewertet. Um die Arbeit aller Schöffenkollektive in ähnlicher Weise zu aktivieren, hat das Kreisgericht im Ergebnis dieser Konferenz im Kreis Guben einen Leistungsvergleich zwischen den Schöffenkollektiven durchgeführt. Bewertet wurden dabei vor allem die Mitwirkung der Schöffen während ihres Einsatzes beim Kreisgericht, das Niveau ihrer Qualifizierung sowie ihre Aktivitäten in den Betrieben, insbesondere in den Arbeitskollektiven. So wurden mit dieser Gegenüberstellung die Erfahrungen der Besten an alle anderen Schöffenkollektive weiter vermittelt, um auch sie an ein höheres Niveau heranzuführen.

Insgesamt zeigt sich, daß die auf einen Betrieb im Kreis konzentrierte Arbeit aus der gerichtlichen Sicht möglich ist und zu effektiven Ergebnissen führt. Die Verallgemeinerung dabei gewonnener Erkenntnisse, die Übertragung von Methoden der Arbeit zur Festigung der Gesetzlichkeit sowie der Durchsetzung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit auf andere Betriebe und Bereiche im Kreisgebiet werden hiervon eingeschlossen.

RENATE KOSLOWSKI,
Richterinspekteur am Bezirksgericht Cottbus